

Genehmigungsfreigrenzen ab dem 01.10.2025 für Vertragspartner der Mobil Krankenkasse

Sehr geehrte Vertragspartner,

ergänzend zu den vertraglichen Regelungen gelten ab dem 01.10.2025 folgende Genehmigungsfreigrenzen. Bitte machen Sie sich mit den Regelungen für die von Ihnen gültigen Verträge vertraut. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihrem Unternehmen.

Für Apotheken gelten ausschließlich die im Vertrag 1991U01 festgelegten Genehmigungsfreigrenzen. Die Genehmigungsfreigrenzen gelten je Produktgruppe auf einer Verordnung.

Produktgruppe	Bezeichnung	Genehmigungsfreigrenze (netto)
01 - 04		Siehe Vertrag
05	Bandagen	500,00 Euro
06 - 07		Siehe Vertrag
08	Einlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LEGS/ACTK 1599015: genehmigungsfrei bis 150 Euro • weitere LEGS/AC/TK: Siehe Vertrag
09 - 12		Siehe Vertrag
13 - 14		Siehe Vertrag
15	Inkontinenzhilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsaugende Inkontinenz generell genehmigungspflichtig • Sonstige Inkontinenz-Hilfsmittel siehe Vertrag
16	Kommunikationshilfen	Siehe Vertrag
17	Hilfsmittel zur Kompressionstherapie	200,00 Euro
18 - 22		Siehe Vertrag
23	Orthesen/Schienen	500,00 Euro (außer für Miete KZH 03)
24	Prothesen	250,00 Euro
25 - 36		Siehe Vertrag
38 - 99		Siehe Vertrag

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Mobil Krankenkasse